



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02. August 2024

Mitglieder-Info 07/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	3
2.1 Allgemein	3
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	5
2.3 Getreide und Ölfrüchte	5
3 Neues von unseren Mitgliedern	6
4 Sonstiges	6
5 Termine	8
6 Lehrgänge/Seminare	9
7 Ausschreibungen	9

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

wenn man sich in den Regionen umhört oder übers Land fährt stellt man fest, dass die Ernte der Druschfrüchte bald vorüber ist. Was auf der einen Seite für Entspannung sorgt, weil die Ernte endlich drin ist, führt auf der anderen Seite zu Kopfschmerzen. Die Preise sind einfach zu niedrig und in vielen Regionen sind die Qualitäten schlechter und die Erntemenge unterdurchschnittlich.

Aufgrund der zeitgleich eingefahrenen guten Ernten in Nordamerika und Russland ist keine kurzfristige Erholung der Preise auf dem Weltmarkt zu erwarten. Gleichzeitig drücken höhere Zinsen, Arbeitskräftemangel, ein eingeschränktes Angebot an Pflanzenschutz-Wirkstoffen, Düngeverordnung, Bürokratie, ... auf´s Gemüt der Verantwortlichen in unserer Branche.

Dies äußert sich auch in den Absatzzahlen und der Personalpolitik der vorgelagerten Landtechnikbranche. Da die Landwirte mit Kaufzurückhaltung reagieren, müssen Hersteller wie Claas, Pöttinger, Fendt, Krone und Kubota für einige Wochen Kurzarbeit einführen. Hinzu kommt, dass auch diese mit höheren Preisen bei ihren Zulieferern zu kämpfen haben.

Doch das Gute an unserer Branche ist, dass der Ackerbau nicht aus Deutschland verschwinden wird. Wenn auch die Tierhaltung anderswo billiger, einfacher und effektiver, aufgrund der hier gemachten Politik, erfolgen kann, wird der Ackerbau weiter vor Ort bleiben. Sicherlich wird eine starke Flächenkonkurrenz durch Straßenbau, Industrie- und Wohngebietsneugründungen sowie ideologisch durchgesetzte Naturschutzflächen die Betriebe bedrängen, aber diese werden unsere Kulturlandschaft weiterhin erhalten.

Da die Weltbevölkerung weiter steigt brauchen wir ausreichend Nahrungsmittel. Aber auch Rohstoffe werden wir vermehrt vom Acker gewinnen (siehe Stärke aus Kartoffel, Ethanol aus Roggen, ...) genauso wie Energie (Strom und Wärme aus Biogas sowie der Verbrennung zellulosehaltigem Erntegutes) und Kraftstoffe (Rapsöl).

Vermutlich wird sich die Betriebs- und Flächenstrukturen ändern. Große Betriebe oder betriebliche Zusammenschlüsse und Flächen können Maschinen und Ressourcen effektiver nutzen und haben dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil. Diese Betriebe werden weiterhin auf Lohnunternehmen mit ihrer hohen Schlagkraft, modernster Technik und großen Erfahrung zurückgreifen. Auch die Landhändler mit einer guten Vernetzung in der Region, der professionellen Beratung und fachgemäßen Lagerung der Ernte und Betriebsstoffe, werden für eine, auch in der Landwirtschaft, immer professionalisierten und arbeitsteiligen Welt von Bedeutung sein.

Ich glaube daran und wünsche Ihnen, dass auf die Landwirtschaft und damit auf Ihre Arbeit in nicht allzu ferner Zukunft mit Respekt geschaut wird. Dass die Landwirtschaftsbranche für Wohlstand und Tugenden wie Fleiß, Respekt vor der Schöpfung und Ehrlichkeit stehen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

In Thüringen wird der Führerschein für Lehrlinge einiger grüner Berufe gefördert – nicht aber für den Beruf Fachkraft Agrarservice!

Am 13. März erschien die „Richtlinie zur Förderung von Qualifizierung, Demonstrationsvorhaben und Verbreitung von Informationen“ in Thüringen. Hierbei sollen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Akteure unterstützt werden. Unter anderem soll die Erlangung des Führerscheins Klasse T gefördert werden, für Auszubildende in den Berufen: Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, Winzer, Gärtner oder Pflanzentechnologe, sowie in einer freien Ausbildung, bestehend aus einem theoretischen und einem praktischen Teil mit einer Mindestdauer von 3 Jahren. Ebenso qualifiziert sind Studierende und Fachschüler, welche ein land- oder forstwirtschaftliches Studium in Thüringen absolvieren oder absolviert haben.

Der Beruf Fachkraft Agrarservice wird leider nicht gefördert. Auf Anfrage des Verbandes sowie der unabhängigen Anfrage eines Mitgliedes, wurde uns geantwortet: „da der Führerschein Klasse T für den Beruf „Fachkraft Agrarservice“ Ausbildungsinhalt ist, kann dieser nicht mit in das Repertoire für förderfähige Berufe aufgenommen werden und wird damit auch nicht bezuschusst.“

Wir bedauerten dies und äußerten unser Unverständnis.

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

EG-Kontrollgerät und Fahrpersonalrecht

Fahrzeuge über 2,8t / 3,5t, die der Güterbeförderung dienen oder die Güterbeförderung betreiben, müssen generell mit einem EG-Kontrollgerät ausgestattet und mit Fahrerkarte betrieben werden:

Ausnahmen für Lohnunternehmen

- Fahrzeuge bis 40 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit.
- für Fahrzeuge bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht im Umkreis bis 100 km (Handwerkerregel)
- Transport tierischer Nebenprodukte (auch Gülle) bis 250 km Umkreis (§ 18 Nr. 14 FPersV)
- Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen, die für land- oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten in einem Umkreis von bis zu 100 Kilometern vom Standort des Unternehmens verwendet werden (§ 18 Nr.3 FPersV)

(Trifft eine Ausnahme zu, ist bei vorhandensein eines EG-Kontrollgerätes, dieses auf „out-of-scope“ zu stellen)

Keine Ausnahmen für Lohnunternehmen

- Rübenernte > 40 km/h bbH

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Rentenbank-Investitions-Zuschüsse für Maschinen und Geräte

Ähnlich der Bauernmilliarde gibt es eine weitere „Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“!

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) seit dem 22. Juli 2024 Zuschüsse zu Investitionen in besonders umwelt- und klimaschonende Bewirtschaftungsweisen an.

Gefördert werden Maschinen und Geräte zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden und der Biodiversität in Agrarlandschaften. Dies umfasst insbesondere Maschinen und Geräte zur bodenschonenden Bewirtschaftung und zur Verringerung des Bodendrucks, zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie zur extensiven Grünlandbewirtschaftung. Insbesondere wird die Moorbewirtschaftung bevorzugt gefördert.

Die förderfähigen Maschinen und Geräte werden gemäß der in der Anlage genannten Kategorien inklusive technischer Mindestanforderungen durch eine [Positivliste](#) beschrieben.

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Lohnunternehmen, anerkannte Naturschutzorganisationen und gewerbliche Maschinenringe.

Die Förderung für Lohnunternehmen beträgt 20 % bei < 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme < 10 Mio. Euro. 10 % Förderung gibt es bei < 250 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz von < 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von < 43 Mio. Euro.

Wie erfolgt die Antragstellung?

1. Einloggen in bestehendes Konto bei der Rentenbank / Neu registrieren bei der Rentenbank
2. Interesse an der Teilnahme an diesem Förderprogramm bekunden
3. Warten auf Einladung zur Antragstellung auf Basis Ihrer Interessenbekundung (Zufallsauswahl in der Reihung der Interessenbekundung)
(Wenn zur Antragstellung eingeladen wurden, 45 Tage Zeit Antrag zu stellen)
 - a. Formular „Herstellerbestätigung“ für die beantragte Maschine mit einreichen (In der Regel befindet sich die ausgefüllte „Herstellerbestätigung“ zur Maschine auf der Homepage des Herstellers zum Download).
 - b. Für alle Aufträge über 1.000 Euro (netto) ist ein Angebotsvergleich durchzuführen. Das preisgünstigste Angebot ist einzureichen, gegebenenfalls ist zu begründen!
4. Gegebenenfalls Bankgespräche führen (Möglichkeit die verbleibenden Kosten über ein Darlehen der Rentenbank zu finanzieren.)
5. Kauf erst nach positivem Zuwendungsbescheid und Bankgesprächen beginnen
6. Wenn der Kauf erfolgt ist, Verwendungsnachweise (z.B. Rechnungen und Zahlungsbelege) im Portal der Rentenbank erfassen und hochladen. Nach der Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

(Quellen: <https://www.rentenbank.de/zuschussprogramme/ank-nabo/>

<https://www.bmuv.de/programm/foerderung-von-maschinen-und-geraeten-zur-staerkung-der-natuerlichen-bodenfunktionen>

<https://www.bmuv.de/download/richtlinie-zur-investitionsfoerderung-von-maschinen-und-geraeten-zur-staerkung-der-natuerlichen-bodenfunktionen-in-agrarlandschaften>)

Reb

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glanzit Schneckenkorn "Euro" mit dem Wirkstoff Metaldehyd

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 4. Juli 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glanzit Schneckenkorn "Euro" (Zul.-Nr. 004506-00) mit dem Wirkstoff Metaldehyd auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 04.01.2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 04.01.2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 12.07.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 20. Juni 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR (GP-Nr. 006899-00/006) von Amts wegen widerrufen. Grund für den Widerruf ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 10.07.2024; In: [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

EU-Agrarförderung: BMEL vereinfacht nach Verhandlungen mit EU-Kommission Fruchtwechselregelung ab 2025

Die EU-Agrarförderung in Deutschland soll ab 2025 weiter vereinfacht werden. Ab kommendem Jahr erhalten die Landwirtinnen und Landwirte mehr Flexibilität beim sogenannten Fruchtwechsel und können nun auf verlässlicher Basis ihre Anbauentscheidungen für das Antragsjahr 2025 treffen.

Mit dem Ziel der Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe hat sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) dazu mit der Europäischen Kommission auf Anpassungen bei der Fruchtfolgeregelung (GLÖZ 7) verständigt. Grundlage dafür war ein Umlaufbeschluss der Agrarministerkonferenz im Juni.

Neu bei der Fruchtwechselregelung ist, dass in einem Zeitraum von drei Jahren – für das Antragsjahr 2025 bedeutet das: 2023 bis 2025 – auf jedem Ackerschlag mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden müssen. Zudem muss in jedem Jahr auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen eines Betriebes im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen oder bei gleichbleibender Hauptkultur eine Winterzwischenfrucht angebaut werden. Auf dieser Regelung bestand die EU-Kommission, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU herzustellen. Insgesamt entfallen damit die bisherigen Vorgaben zum Fruchtwechsel für das zweite Drittel der Ackerflächen eines Betriebes.

Außerdem zählen ab dem Jahr 2026 Maismischkulturen zur Hauptkultur Mais. Bei der Öko-Regelung zur vielfältigen Kultur (Öko-Regelung 2) gilt diese Zuordnung der Maismischkulturen zur Hauptkultur Mais bereits ab dem Jahr 2025.

Bei zertifizierten Öko-Betrieben wird wie bisher davon ausgegangen, dass sie die Fruchtwechselvorgaben automatisch erfüllen. Betriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche sowie Betriebe mit hohem Grünland- bzw. Dauergrünlandanteil bleiben auch weiterhin von den Vorgaben ausgenommen. Auch gilt die Verpflichtung zum Wechsel der Hauptkultur wie

bislang nicht auf Ackerbrachen, beim Anbau mehrjähriger Kulturen sowie bei Roggen, Tabak und Mais zur Saatgutherstellung (jeweils in Selbstfolge) sowie für Ackerflächen mit dem Anbau von Gras- und Grünfütterpflanzen.

Die Einigung mit der EU-Kommission ist Grundlage für einen Änderungsantrag zum deutschen GAP- Strategieplan. Bevor die betreffende Regelung in Kraft treten kann, bedarf es noch der formalen Genehmigung des Änderungsantrages zum deutschen GAP- Strategieplan für das Jahr 2025 durch die Europäische Kommission. Anschließend werden die Änderungen in der GAP-Konditionalitäten-Verordnung umgesetzt.

Hintergrund: Seit 2023 müssen Landwirtinnen und Landwirte, die im Rahmen der EU-Agrarförderung Direktzahlungen oder andere flächen- und tierbezogene Zahlungen beantragen, ihre Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (kurz: GLÖZ) erhalten. Die GLÖZ-Standards sind neben den Grundanforderungen an die Betriebsführung Teil der sogenannten Konditionalität. Der GLÖZ-Standard 7 regelt den Fruchtwechsel auf Ackerland und verfolgt das Ziel, das Bodenpotenzial zu erhalten. Um den Landwirtinnen und Landwirten wegen der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die weltweiten Getreidemärkte zu ermöglichen, zwei Jahre in Folge Weizen anzubauen, wurde die Anwendung des Fruchtwechsels 2023 ausgesetzt.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 30.07.2024; In: Pressemitteilung Nummer 80)

3. Neues von unseren Mitgliedern

Infoveranstaltung vom Fördermitglied WUNDS Datensysteme GmbH in Zeitz

Unser Fördermitglied WUNDS Datensysteme GmbH bietet im September am 10.09.2024 15-18 Uhr & 12.09.2024 9-12 Uhr eine Präsenzveranstaltung zu folgenden Themen an:

- E-Rechnung
- digitale Zeiterfassung
- Barrierefreie Webseiten
- Digitalisierungsförderung

Sollten Sie Interesse an den Themen haben, melden Sie sich bitte bis zum 04. September 2024 online unter folgendem Link an:

<https://wunds.net/netzwerktreffen/>

Die Teilnahme ist kostenfrei!

4. Sonstiges

Anhebung der Freigrenze für Geschenke

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes (WCG) hat der Gesetzgeber die Freigrenze für als Betriebsausgabe abzugsfähige Geschenke an die Inflation angepasst.

Mit BMF-Schreiben (koordinierter Ländererlass) vom 12.07.2024 wurde der Umsatzsteuer-Anwendungserlass an das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vom 27.03.2024 angepasst.

Danach gilt die Anhebung der Freigrenze für Geschenke von 35 Euro auf 50 Euro zum 01.01.2024.

(Quelle: DER BETREB; 15.07.2024; In: [Meldung, Steuerrecht](#))

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten – also von 15 Jahren – in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2024 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2024 bezogen wird. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2024 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de.

(Quelle: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau; 05.07.2024; In: Pressemitteilung)

Registereintragen werden teurer

Die Gebühren für Eintragungen in das Handels-, Genossenschafts-, Gesellschafts- und Partnerschaftsregister werden erstmalig seit 2011 angepasst. Mit der dritten Verordnung zur Änderung der Handelsregistergebührenverordnung veröffentlichte das Bundesministerium der Justiz am 22. Juli 2024 einen entsprechenden Referentenentwurf. Eintragungsgebühren sollen um bis zu 50 % angehoben werden. Der Bundesrat hat zugestimmt.

Ziel ist es, den seit 2011 gestiegenen Personal- und Sachkosten der Registergerichte entgegenzukommen und den Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf allen Ebenen zu fördern. (ME)

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg e.V.; 01.08.2024; In: Infobrief #33)

5. Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

31.08./01.09.2024	Verbandsfahrt in den Spreewald
23.-30.09.2024	Verbandsexkursion Rumänien
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
05.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Nord)
23./24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg
30.01.2025	Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl

Sonstige Veranstaltungen

12.-15.09.2024	MeLa , Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung
27.-29.09.2024	Grüne Tage Thüringen 2024 in Erfurt
12.-15.11.2024	EuroTier in Hannover
04./05.12.2024	DeLuTa Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

6. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg

Ausbildung der AusbilderInnen (IHK) | Vorbereitungslehrgang

HandelsfachwirtIn (IHK) | Vorbereitungslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Agribusiness: Finanzierung in der Praxis

Probenahme – Aber richtig!

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

FuttermittelfachberaterIn | Zertifikatslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Fortbildung | Schwein

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

Warenterminhandel | Basiswissen

SaatgetreidefachhändlerIn | Zertifikatslehrgang

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Lichtgestalt Künstliche Intelligenz: Chancen und Herausforderungen für die Transport- und Logistikbranche (Online)

Beschwerden von schwierigen Kunden – wie gehe ich damit um? (Online)

7. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: 15.1.42-51761-401-24

Erfüllungsort: Magdeburg, Kreisfreie Stadt Beschreibung:

Art des Auftrags: Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für Hausmeister- und Winterdienst sowie Grün- und Außenanlagenpflege für 3 Jahre (01.01.2025 bis 31.12.2027)

Geschäftszeichen: 020-2024

Ort der Leistungserbringung: Los 1 06385 Aken (Elbe

Art und Umfang der Leistung: Grünflächenpflege und Winterdienst

Geschäftszeichen: 24/S/0208/ME

Ort der Ausführung: Weiße Elster im Saalekreis mit Ortslage Döllnitz

Art und Umfang der Leistung: Gehölzberäumung am und im Gewässerlauf der unteren Weißen Elster auf ca. 9 km Länge vom Hubschütz Döllnitz bis zur Mündung in die Saale;

Geschäftszeichen: FÖLV 01/24 Los 4; FÖLV 01/24 Los 3; FÖLV 01/24 Los 2; FÖLV 01/24 Los 1

Ort der Ausführung: Gemarkung Garitz, Gemarkung Streetz

Art und Umfang der Leistung: Pflege von Kopfweiden

Geschäftszeichen: N-231-2024-00033

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel

Art und Umfang der Leistung: Lückenpflanzung von 151 Hochstämmen, StU 12 - 14 cm, 3 xv., mDb an B- und L-Str., inkl. 5-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Geschäftszeichen: ZVS/65/050/24

Ort der Ausführung: Bereich Parey, Bereich Körbelitz

Art und Umfang der Leistung:

- Beseitigung von Totholz, baumfremden Bewuchses und Herstellen des Lichtraumprofils an ca. 1.050 Bäumen

Geschäftszeichen: N-231-2024-00030

Ort der Ausführung: Salzwedel

Art und Umfang der Leistung: Lückenpflanzung - Ersatzpflanzung von 65 Hochstämmen, StU 12- 14 cm, 3 xv. mDb, inkl. 5-jähriger Pflege.

Geschäftszeichen: 24/S/0171/SH

Ort der Ausführung: Gewässer Eine, LK Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis

Art und Umfang der Leistung: Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung und Herstellung der Verkehrssicherheit: Baumpflege, Kopfbaumpflege, Baumfällungen

Brandenburg

Geschäftszeichen: VOEK 129-24

Erfüllungsort: Berlin

Art des Auftrags: Baumpflege in Berlin und Brandenburg für den Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002693820-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Landsberg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Universal-Frontmäher inkl. Zubehör

Geschäftszeichen: 6002686000-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Leer

Art und Umfang der Leistung: 2 EA Kipp-Anhänger 2,1 - 3,5 to

Geschäftszeichen: 6002693682-BAIUDbw

Erfüllungsort: Kaufbeuren, Kreisfreie Stadt

Beschreibung: 2 EA Kipp-Allradschlepper und 2 EA Frontlader incl. Arbeitswerkzeuge

Geschäftszeichen: 2024/44/BBH

Ort der Leistungserbringung: Baubetriebshof der Stadt Anstadt, Elxlebener Weg 2A, 99310 Arnstadt

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Kommunaltraktors mit Dieselmotor und Wasserkühlung

Geschäftszeichen: 81217/2024/Pflanzenschutz-Anhängersprayer/D26

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Dezernat Gartenbau, Feldmark rechts der Bode 6, 06484 Quedlinburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Pflanzenschutz-Anhängersprayers mit Axialquerstromgebläse und einer Abdriftminderung von 90-95%.

Geschäftszeichen: 81106/2024/Parzellenmähdrescher/D24

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Dezernat 24; Strenzfelder Allee 22; 06406 Bernburg

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung eines Parzellenmähdreschers für die Beerntung von Versuchspartellen im Pflanzenschutzversuchswesen. 1,5 m Arbeitsbreite.

Geschäftszeichen: N-231-2024-00034

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel, Ortsumgebung Gardelegen

Art und Umfang der Leistung: Schnittmaßnahmen an Weidengebüsch, inklusive der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Geschäftszeichen: 6002686103-BAIUDbw DL II 4.1

Erfüllungsort: Ingolstadt/Roth

Art des Auftrags: Lieferungen Mäher für Rasenflächen, Parkanlagen oder Sportplätze
5.1.2

Sonstiges

Geschäftszeichen: ZR3-1133-2024-144-12-BG380

Ort der Leistungserbringung: Berlin-Mitte

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 120 t Harnstofflösung (Oktober 2024 - März 2025). Die Auftraggeberin betreibt im Reichstagsgebäude und im Paul-Löbe-Haus in Berlin-Mitte je ein Motorheizkraftwerk (MHKW) mit den Kraftstoffen Rapsmethylester (RME) und Heizöl extra leicht (HEL). Die Stickoxidreduzierung in den Abgasen erfolgt durch Eindüsung von Harnstofflösung in den heißen Abgasstrom und anschließende Durchleitung durch den selektiven Reduktionskatalysator. Vom MHKW-Anlagenhersteller wurde für die Zumischung Harnstoff in wässriger Lösung von 40 Gewichts-% (CAS-Nr. 57-13-6) mit folgenden Qualitätsmerkmalen vorgeschrieben:

Harnstoffgehalt: 39 bis 41 Gewichts-%

Alkalität: maximal 0,4 Gewichts-%

Biuret: maximal 0,4 Gewichts-%

Geschäftszeichen: AVK07-24

Ort der Leistungserbringung: Kläranlage Köthen, Maxdorfer Straße 19b, 06366 Köthen

Art und Umfang der Leistung: Aufnahme, Transport und Entsorgung / Verwertung von Klärschlamm 1200 t; TSGehalt 35%, einmalige Leistungserbringung

Geschäftszeichen: VOEK 125-24

Ort der Ausführung:

Los 1: fünf Reviere (Meuselko, Kreuz, Züllsdorf, Heidemühle und Rosenfeld) in den Bundesländern Sachsen, Sachsen/Anhalt und Brandenburg

Los 2: sieben Reviere (Kreuz, Meuselko, Züllsdorf, Eichenheide, Rosenfeld, Dautzchen und Heidemühle) in den Bundesländern Sachsen, Sachsen/Anhalt und Brandenburg

Los 3: Revier Glücksburger Heide im Bundesland Sachsen/Anhalt zwischen Jessen und Glücksburg

Los 4: zwei Reviere Schlangengrube und Susigke im Bundesland Sachsen/Anhalt

Los 5: zwei Reviere Bad Düben und Authausen im Bundesland Sachsen

Art und Umfang der Leistung: Neuanlage und Erweiterung von Wundstreifen und Brandschutzschneisen